

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
3. Quartal 2023
der Atlantic Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

3. Quartal 2023

3	Vorwort
4	Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern
6	Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen
8	Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen
9	Liquiditätsdeckungsquote
13	Impressum

Vorwort

Das freiwillige öffentliche Angebot zur Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH wurde im zweiten Quartal 2023 vollzogen. Damit einher geht, dass der Offenlegungsbericht seit dem 30. Juni 2023 auf Ebene der Atlantic Gruppe zu erstellen ist. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, welches nach Artikel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) die Konsolidierung vorzunehmen hat, ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Regulatorische Kennzahlen und weitere Angaben zur Aareal Bank Gruppe sind in der Zwischenmitteilung zum dritten Quartal 2023 des Aareal Bank Konzerns und in der auf der Homepage der Aareal Bank aufrufbaren Präsentation zum Analyst Conference Call zu den Zahlen des dritten Quartals 2023 einsehbar.

Die Atlantic Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Institut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Atlantic Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der vierteljährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. I Buchstabe c) CRR gemachten Vorgaben.

Die Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Da der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteausfallrisiko für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR) bestimmt werden, ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die Tabelle EU MR2-B (RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz) unberücksichtigt, da keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko genutzt werden.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in der Aareal Bank AG geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt. Zusätzlich unterliegt der Offenlegungsbericht auch einem Genehmigungsprozess durch die Atlantic Lux HoldCo S.a.r.l. als Konzernmutter.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. I CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die für die Aareal Bank Gruppe geltenden zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

Da die aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Ebene der Atlantic Gruppe erstmals zum 30. Juni 2023 an die Aufsicht einzureichen waren, ist ein Vergleich der Schlüsselparameter mit den Vorquartalen nicht aussagekräftig, da sich diese auf die Aareal Bank Gruppe beziehen.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
Mio. €						
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.153	2.268	2.415	2.468	2.402
2	Kernkapital (T1)	2.453	2.568	2.715	2.768	2.702
3	Eigenmittel	2.715	2.810	2.984	3.065	3.027
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	13.549	13.375	12.941	12.782	13.031
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)¹⁾						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	15,89	16,96	18,66	19,31	18,43
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	18,10	19,20	20,98	21,66	20,74
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	20,04	21,01	23,06	23,98	23,23
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	3,00	2,75	2,75
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	1,69	1,55	1,55
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	–	–	2,25	2,07	2,07
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	8,00	8,00	11,00	10,75	10,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,58	0,48	0,38	0,16	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,02	0,02	0,03	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,10	3,01	2,90	2,66	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	11,10	11,01	13,90	13,41	13,27
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	11,39	12,46	12,06	13,23	12,19
Verschuldungsquote¹⁾						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.788	46.816	45.535	46.168	50.172
14	Verschuldungsquote (in %)	5,24	5,49	5,96	6,00	5,39

¹⁾ Die im Zwischenbericht und in der Präsentation zum Analyst Conference Call zum 30. September 2023 kommunizierten Kapitalquoten (CET1: 19,4%, T1: 21,6% und TC: 23,6%) und die Verschuldungsquote (6,3%) beziehen sich auf die Aareal Bank Gruppe und berücksichtigen sowohl das zeitanteilige Ergebnis als auch die zeitanteilige Abgrenzung der Verzinsung der AT1-Anleihe.

	a	b	c	d	e
	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
Mio. €					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote²⁾					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.198	7.539	8.273	7.662	7.175
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.375	4.256	4.715	4.474	4.024
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	877	913	725	758	713
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.497	3.343	3.991	3.718	3.311
17 Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	206,11	225,52	207,31	207,42	220,42
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	32.767	33.454	33.568	33.280	35.252
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	28.411	28.149	27.438	27.816	30.141
20 Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	115,33	118,84	122,34	119,64	116,95

²⁾ Da das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Aktien der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH im zweiten Quartal dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen wurde und die aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Ebene der Atlantic Gruppe somit erstmals zum 30. Juni 2023 an die Aufsicht einzureichen waren, entsprechen die zu diesem Stichtag offengelegten den gemeldeten Werten, die in der Spalte g der Tabelle EU LIQ1 enthalten sind. Die zum 30. September 2023 offengelegten Durchschnittswerte basieren auf dem aktuellen Stichtag und den drei Vorquartalen.

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungsstichtag 30. Juni 2023 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, TI- und TC-Quote) um durchschnittlich 1,05 Prozentpunkte verringert. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Anstieg der RWA (+174 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel (-95 Mio. €).

Die RWA wurde nach Maßgabe der aktuell geltenden Rechtslage (CRR II) unter Anwendung der Teilregelung zur Eigenmitteluntergrenze (sog. Output-Floor) im Zusammenhang mit der Kreditvergabe für gewerbliche Immobilienkredite und Beteiligungspositionen basierend auf der Entwurfsfassung zur Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021 (CRR III) ermittelt.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA sind neben dem Anstieg des Neugeschäfts im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen Qualitätsveränderungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Zudem wurde die im Kreditrisiko-Standardansatz berücksichtigte Refinanzierungslinie („Hunting Linie“), die der Aareon von der Aareal Bank zur Verfügung gestellt wurde, durch eine langfristige externe Fremdfinanzierung abgelöst.

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des harten Kernkapitals (-115 Mio. €). Die Verringerung des CET1 basiert insbesondere auf dem vorgeschriebenen Abzug der unterjährigen (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-112 Mio. €).

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 30. Juni 2023 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Rückgangs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-28 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang des Kernkapitals (-115 Mio. €) nur unwesentlich verringert. Wesentliche Treiber für den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße sind der in Summe niedrigere Bestand bilanzwirksamer (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) und außerbilanzieller Risikopositionen (-47 Mio. €).

Liquiditätsdeckungsquote

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2023 (225,52 %) reduziert und liegt nun bei 206,11 %.

Bei den liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) war im dritten Quartal ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, was insbesondere auf das Zentralbankguthaben und die Besicherung des GC-Pooling-Portfolios zurückzuführen ist.

Die LCR wird zusätzlich dadurch belastet, dass die Nettomittelabflüsse gegenüber dem Vorquartal gestiegen sind.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2023 um 3,51 Prozentpunkte auf 115,33 % verringert. Dies resultiert aus dem Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 261 Mio. € und einem Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (-687 Mio. €).

Die Erhöhung der RSF ist u. a. auf Übertragungen in den Deckungsstock zurückzuführen (ca. 237 Mio. €). Weitere Effekte ergaben sich aus dem Anstieg der Bilanzaktiva bei Tochterunternehmen (+53 Mio. €) und des Bestands an notleidenden Krediten (+43 Mio. €).

Der Rückgang der ASF ist auf die Verschiebung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-term Refinancing Operations, TLTRO) in ein kürzeres Restlaufzeitenband (-504 Mio. €) und verringerter Treasury-Einlagen (-762 Mio. €) zurückzuführen. Dagegen steht ein Anstieg der Privatkundeneinlagen (+357 Mio. €) und ein gestiegenes Einlagevolumen von Kunden der Wohnungswirtschaft (+302 Mio. €).

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. September 2023 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b	c
	30.09.2023		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) 30.06.2023	Eigenmittelanforderungen 30.09.2023
Mio. €				
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	11.717	11.605	937	
2 davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	875	1.245	70	
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–	
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–	
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	662	692	53	
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRBA)	9.057	8.897	725	
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	378	335	30	
7 davon: Standardansatz	210	178	17	
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–	
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	5	6	0	
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	162	150	13	
9 davon: sonstiges CCR	1	–	0	
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–	
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–	
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–	
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–	
19 davon: SEC-SA	–	–	–	
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–	
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	170	152	14	
21 davon: Standardansatz	170	152	14	
22 darunter: IMA	–	–	–	
EU 22a Großkredite	–	–	–	
23 Operationelles Risiko	1.283	1.283	103	
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	–	–	–	
EU 23b davon: Standardansatz	1.283	1.283	103	
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	422	435	34	
29 Gesamt	13.549	13.375	1.084	

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im dritten Quartal 2023 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. Juni 2023.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	a Risikogewichteter Positionsbetrag
1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.06.2023	9.589
2 Umfang der Vermögenswerte	166
3 Qualität der Vermögenswerte	-94
4 Modellaktualisierungen	-
5 Methoden und Politik	-
6 Erwerb und Veräußerung	1
7 Wechselkursschwankungen	56
8 Sonstige	-
9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.09.2023	9.719

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Erwerb einer Gesellschaft, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ist und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen wird, offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Atlantic Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals. Da das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Aktien der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH im zweiten Quartal dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen wurde und die aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Ebene der Atlantic Gruppe somit erstmals zum 30. Juni 2023 an die Aufsicht einzureichen waren, existieren für die Atlantic Gruppe keine für die Durchschnittswertermittlung relevanten Vormonatswerte. Damit beschränken sich die Angaben für die Atlantic Gruppe zum 30. Juni 2023 auf die gemeldeten Werte. Die zum 30. September 2023 offenzulegenden Durchschnittswerte dagegen werden unter Verwendung der Daten der vergangenen vier Meldestichtage ermittelt.

Da für die Aareal Bank AG als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe gemäß Art. 8 CRR keine Freistellung zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis vorliegt, hat sie die Offenlegungsanforderungen zur Liquiditätsdeckungsquote auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Aareal Bank als steuernde Einheit der Atlantic Gruppe für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Atlantic Gruppe)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)							
	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023
Mio. €																
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	-	-	1	4	-	-	1	4	-	-	1	4	-	-	1	4
Hochwertige liquide Vermögenswerte																
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					-	-	7.539	7.198								
Mittelabflüsse																
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	6.279	6.358	-	-	322	327								
3 stabile Einlagen	-	-	6.059	6.129	-	-	303	306								
4 weniger stabile Einlagen	-	-	183	197	-	-	19	21								
5 unbesicherte großvolumige Finanzierung	-	-	7.005	6.985	-	-	2.872	2.855								
6 operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	3.222	3.046	-	-	761	716								
7 nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	-	-	3.612	3.763	-	-	1.940	1.963								
8 unbesicherte Schuldtitel	-	-	171	176	-	-	171	176								

>

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a				b				c				d				e				f				g				h							
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)																											
	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2023								
Mio. €																																				
9	besicherte großvolumige Finanzierung																																			
10	zusätzliche Anforderungen																																			
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten																																			
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln																																			
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten																																			
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen																																			
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten																																			
16	Gesamtmittelabflüsse																																			
Mittelzuflüsse																																				
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)																																			
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen																																			
19	Sonstige Mittelzuflüsse																																			
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)																																			
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)																																			
20	Gesamtmittelzuflüsse																																			
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse																																			
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %																																			
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %																																			
																Bereinigter Gesamtwert																				
EU-21	Liquiditätspuffer																																			
22	Gesamte Nettomittelabflüsse																																			
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)																																			

¹⁾ Aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der zum 30. Juni 2023 offengelegten Tabelle EU LIQ1 (Atlantic Gruppe und Aareal Bank AG) wurden die betroffenen Positionen im vorliegenden Offenlegungsbericht korrigiert. Durch die nur marginalen Änderungen ergeben sich keine Veränderungen der zum 30. Juni 2023 in den Zeilen EU-21 bis 23 offengelegten Schlüsselparameter (Liquiditätspuffer, gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote).

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Aareal Bank AG)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a				b				c				d				e				f				g				h			
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)																							
		Quartal endet am 31.12.2022		Quartal endet am 31.03.2023		Quartal endet am 30.06.2023		Quartal endet am 30.09.2023		Quartal endet am 31.12.2022		Quartal endet am 31.03.2023		Quartal endet am 30.06.2023		Quartal endet am 30.09.2023																	
Mio. €																																	
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12		12		12		12		12		12		12		12		12		12		12		12		12							
Hochwertige liquide Vermögenswerte																																	
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)									7.659		8.271		8.640		8.535																	
Mittelabflüsse																																	
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5.962		6.039		6.126		6.213		314		317		319		322																	
3	stabile Einlagen	5.604		5.700		5.815		5.940		280		285		291		297																	
4	weniger stabile Einlagen	332		313		280		246		34		32		29		25																	
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.930		8.885		8.527		8.129		3.910		3.945		3.832		3.659																	
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4.864		4.614		4.147		3.657		1.170		1.106		990		868																	
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.797		3.989		4.097		4.185		2.471		2.557		2.558		2.504																	
8	unbesicherte Schuldtitel	269		282		284		287		269		282		284		287																	
9	besicherte großvolumige Finanzierung									5		13		25		43																	
10	zusätzliche Anforderungen	1.914		1.997		1.897		1.867		1.110		1.178		1.057		1.018																	
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	481		634		700		734		456		582		628		659																	
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	39		114		137		145		39		114		137		145																	
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.394		1.249		1.060		988		615		482		292		213																	
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	140		137		136 ¹⁾		114		121		117		116		94																	
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.148		957		1.000		1.133		206		149		95		110																	
16	Gesamtmittelabflüsse									5.666		5.720		5.445		5.246																	
Mittelzuflüsse																																	
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	239		172		139		105		31		26		24		22																	
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	654		581		603 ¹⁾		676		453		424		418		477																	
19	Sonstige Mittelzuflüsse	219		206		151		119		219		206		151		119																	
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)									-		-		-		-																	

¹⁾ Aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der zum 30. Juni 2023 offengelegten Tabelle EU LIQ1 (Atlantic Gruppe und Aareal Bank AG) wurden die betroffenen Positionen im vorliegenden Offenlegungsbericht korrigiert. Durch die nur marginalen Änderungen ergeben sich keine Veränderungen der zum 30. Juni 2023 in den Zeilen EU-21 bis 23 offengelegten Schlüsselparameter (Liquiditätspuffer, gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote).

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür wird der prozentuale Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand bestimmt.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungskongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR haben die Atlantic Gruppe und die Aareal Bank AG keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in GBP beläuft sich zum Stichtag 30. September 2023 bei der Atlantic Gruppe auf 2,39 % (Aareal Bank AG: 2,09 %) der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Sowohl auf Ebene der Atlantic Gruppe als auch für die Aareal Bank AG wird der zusätzliche Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA) ermittelt. Für die LCR-Berechnung der Atlantic Gruppe wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der seit der Konzerngründung stattgefunden hat (maximale Rückschau 24 Monate, die auch für die Berechnung der LCR der Aareal Bank AG herangezogen wird). Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag bei der Atlantic Gruppe und der Aareal Bank AG bei 575 Mio. €.

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.